



# Verhaltenskodex

## INHALT

1. Vorwort
2. Unternehmerische Verantwortung, Ethik und Arbeitsbedingungen
3. Umwelt- und Klimaschutz
4. Geschäftsbeziehungen
5. Marktverhalten
6. Datenschutz
7. Rechtsfolgen

---

## 1. VORWORT

### ► **Inovatools: Nicht nur ein Werkzeuglieferant, sondern ein verlässlicher Partner**

Inovatools wurde 1990 für die Werkzeugfertigung in Beilngries gegründet. 1992 begann der Aufbau in Kinding-Haunstetten am heutigen Hauptsitz. Seit unserer Firmengründung sind wir stetig gewachsen und besitzen heute Produktions- und Vertriebsstandorte weltweit in über 40 Industrieländern.

Persönlicher Einsatz, Kundennähe, qualifizierte Mitarbeiter und rasches Reagieren auf wechselnde Marktbedürfnisse haben uns in den letzten 30 Jahren zu einem der führenden Werkzeugspezialisten in Zentraleuropa gemacht.

Heute steht der Name Inovatools für die bestmögliche Verbindung zwischen Tradition und permanenter Innovation und stellt die Kundenzufriedenheit in den Mittelpunkt seiner Strategie.

Als kompetenter Partner begleiten wir Ihren Erfolg und bieten stets hervorragenden Service und innovative Produkte von höchster Qualität.



## 2. UNTERNEHMERISCHE VERANTWORTUNG, ETHIK UND ARBEITSBEDINGUNGEN

### ► Menschenrechte

Der Lieferant verpflichtet sich zur Einhaltung der Menschenrechte nach der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen.

### ► Kinderarbeit

Inovatools lehnt jegliche Form von Kinderarbeit entlang der gesamten Wertschöpfungskette ab. Der Lieferant verpflichtet sich, jegliche Art von Kinderarbeit in seinem Unternehmen, bei seinen Sublieferanten und Dienstleistern zu unterbinden und abzulehnen. Die Definition von Kinderarbeit orientiert sich an den Kernarbeitsnormen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation, Übereinkommen Nr. 138 und 182). Das gemäß dem Übereinkommen festgelegte Mindestalter eines Arbeitnehmers darf nicht unter dem Alter, in dem die Schulpflicht endet, und auf keinen Fall unter 15 Jahren liegen. Das Mindestalter für die Zulassung zu einer Beschäftigung oder Arbeit, die wegen ihrer Art oder der Verhältnisse, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit oder die Sittlichkeit der Jugendlichen gefährlich ist, darf nicht unter 18 Jahren liegen.

### ► Zwangsarbeit

Der Lieferant verpflichtet sich, jegliche Form von Zwangsarbeit gemäß den Kernarbeitsnormen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation, Übereinkommen Nr. 29 und 105), einschließlich erzwungener Gefangenearbeit, Zwangsverpflichtung von Arbeitskräften oder Menschenhandel zu unterbinden und abzulehnen. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeiter müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist gegenüber dem Arbeitgeber beenden können.

### ► Chancengleichheit und Diskriminierung

Der Lieferant verpflichtet sich, gemäß Kernarbeitsnorm der ILO (Internationale Arbeitsorganisation, Übereinkommen Nr. 111), niemanden aufgrund von ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Religion, Geschlecht, Hautfarbe, Alter, Behinderung, Weltanschauung, sexueller Orientierung oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht, zu diskriminieren. Es wird erwartet, dass der Lieferant seine Mitarbeiter fair behandelt, frei von sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung oder Folter, seelischem oder physischem Zwang oder verbaler Beschimpfung sowie ohne Androhung einer solchen Behandlung.

► **Vereinigungsfreiheit**

Der Lieferant verpflichtet sich, das Grundrecht aller Mitarbeiter anzuerkennen, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen bilden zu können und ihnen beitreten zu können. Wo dieses Recht durch geltende lokale Gesetze beschränkt ist, sollen alternative, gesetzeskonforme Möglichkeiten der Arbeitnehmervertretung durch den Lieferanten gefördert werden.

► **Arbeitslohn und Arbeitszeiten**

Der Lieferant verpflichtet sich zur Zahlung von Vergütungen und Sozialleistungen, die mindestens dem rechtlich gültigen und zu garantierendem Minimum entsprechen. Sollten gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen nicht vorliegen, orientieren sie sich an den branchenspezifischen, ortsüblichen tariflichen Vergütungen und Leistungen, die den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern. Zudem verpflichtet sich der Lieferant die jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen zu Arbeitszeit und Urlaub einzuhalten.

► **Arbeitsschutz und Sicherheit**

Der Lieferant verpflichtet sich, mindestens die jeweiligen nationalen Standards für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld einzuhalten und in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter zu treffen. Zudem beachtet der Lieferant alle nationalen sowie internationalen produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben.

► **Konfliktmaterialien**

Der Lieferant verpflichtet sich, keine Produkte gemäß Verordnung (EU) 2017/821 und Dodd-Frank Act (Dodd Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act aus dem Jahr 2010), zu liefern oder zu beziehen, die Stoffe enthalten, deren Ausgangsminerale oder Derivate aus einer Konfliktregion stammen, wo sie direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen beitragen.



### 3. UMWELT UND KLIMASCHUTZ

#### ► **Rechtliche Vorgaben**

Der Lieferant verpflichtet sich, den Umweltschutz hinsichtlich der anwendbaren Gesetze und internationalen Standards zu beachten. Alle erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Registrierungen müssen vorliegen. Zudem muss der Lieferant seine betrieblichen Verpflichtungen und Meldepflichten erfüllen.

#### ► **Energie- und Ressourceneffizienz**

Der Lieferant verpflichtet sich, natürliche Ressourcen sparsam zu verwenden. Negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima sollen durch Verfahren wie etwa Modifikationen im Produktionsprozess, Wiederverwertung, Konservierung oder Materialaustausch beseitigt oder minimiert werden.

### 4. GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

#### ► **Vermeidung von Interessenkonflikten**

Der Lieferant verpflichtet sich, Entscheidungen ausschließlich auf der Grundlage sachlicher geschäftsbezogener Erwägungen und nicht unter Einfluss persönlicher Interessen zu treffen.

#### ► **Korruption**

Inovatools toleriert keine Korruption entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Der Lieferant verpflichtet sich sicherzustellen, dass seine Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, anbieten oder von diesen annehmen.

#### ► **Geschenke, Bewirtung und Einladungen**

Der Lieferant verpflichtet sich, Inovatools Mitarbeitern oder Dritten weder mittel- noch unmittelbar Vorteile in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen zur unzulässigen Beeinflussung anzubieten.

## 5. MARKTVERHALTEN

### ▶ **Fairer Wettbewerb**

Der Lieferant verpflichtet sich, den fairen Wettbewerb zu achten und jegliche Geschäftstätigkeit unter Einhaltung der geltenden kartellrechtlichen Gesetze und Vorschriften auszuüben.

### ▶ **Geldwäsche**

Der Lieferant verpflichtet sich, nur mit solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen zu unterhalten, von deren Integrität er überzeugt ist. Der Lieferant achtet darauf, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche nicht verletzt werden.

## 6. DATENSCHUTZ

### ▶ **Datenschutz**

Der Lieferant verpflichtet sich, alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern zu beachten.

### ▶ **Schutz von Know-how, Patenten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen**

Der Lieferant verpflichtet sich, das Know-how, Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Inovatools und Dritten zu respektieren. Derartige Informationen dürfen nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Inovatools oder in sonstiger unzulässiger Weise an Dritte weitergegeben werden.

## 5. RECHTSFOLGEN

Die Inovatools behält sich das Recht vor, im Falle einer Nichteinhaltung der beschriebenen Grundsätze und Anforderungen durch einen Lieferanten oder Partner die Geschäftsbeziehung zu diesem durch außerordentliche Kündigung zu beenden. Es liegt im Ermessen von Inovatools, auf derartige Konsequenzen zu verzichten und stattdessen alternative Maßnahmen zu ergreifen, sofern der Lieferant oder Partner unverzüglich Gegenmaßnahmen zur Beseitigung der Missstände einleitet.

Mit dem vorliegenden Verhaltenskodex für Lieferanten verfolgt Inovatools das Ziel, eine risikoarme Beschaffungsstrategie und damit verbundene langfristige und partnerschaftliche Lieferantenbeziehungen aufzubauen und zu gewährleisten.

Der Lieferant verpflichtet sich mit seiner Unterschrift, zusätzlich zu den Verpflichtungen aus Lieferverträgen, alle Grundsätze und Regelungen des Verhaltenskodex anzuerkennen und einzuhalten.

---

Ort, Datum

---

Name in Druckschrift

---

Unterschrift

---

Funktion

---

Firmenstempel

# InovaTools®

GERMAN TOOLS GROUP



#### HAUPTSITZ / HEADQUARTER GERMANY

Inovatools Eckerle & Ertel GmbH  
Im Hüttental 3-6  
85125 Kinding - Haunstetten  
Tel: +49 (0) 84 67 / 84 00-0  
Fax: +49 (0) 84 67 / 796  
info@inovatools.eu

#### NIEDERLASSUNG / BRANCH AUSTRIA

Inovatools Austria GmbH/Fertigung  
Sportplatzweg 11  
A-6414 Mieming  
Tel: +43 (0) 5264 / 6219-0  
Fax: +43 (0) 5264 / 6219-33  
info-mieming@inovatools.eu

#### NIEDERLASSUNG / BRANCH GERMANY

Inovatools Eckerle & Ertel GmbH  
In der Buttergrube 1  
99428 Weimar - Legefild  
Tel: +49 (0) 36 43 / 90 01 75  
Fax: +49 (0) 36 43 / 77 57 72  
info@inovatools.eu



[www.inovatools.eu](http://www.inovatools.eu)

#### NIEDERLASSUNG / BRANCH PORTUGAL

Inovatools Portugal, Unipessoal, LDA  
Rua da Indústria Metalúgica, 593  
Cumeiras Embra  
P-2430-528 Marinha Grande  
Tel: +351 244 566 731  
info-portugal@inovatools.eu

#### NIEDERLASSUNG / BRANCH ITALY

Inovatools Italy SRL  
Via Malavolti 45/a  
I-41122 Modena  
Tel: +39 059250930  
Fax: +39 0592559851  
info-modena@inovatools.eu